

## Zensus 2021

Liebe Leserin, lieber Leser,

der nächste Zensus findet in Deutschland 2021 statt. Damit nimmt Deutschland an der EU-weiten Zensusrunde 2021 teil, die in der EU-Verordnung 712/2017 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgeschrieben ist. Ziel ist es, genaue und tief gegliederte Daten zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand zu gewinnen.

Seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 ist viel passiert. Insbesondere die starke Zuwanderung der letzten Jahre hat zu einer gewissen Unsicherheit geführt, wie viele Menschen in Deutschland tatsächlich leben. Es ist also Zeit für eine neue Bestandsaufnahme.

Das Grundmodell des Zensus 2011 hat sich bewährt und wird auch 2021 wieder zum Einsatz kommen. Basis werden somit Daten aus den Melderegistern und weiteren Verwaltungsregistern sein, die mit ergänzenden Erhebungen wie z. B. einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert werden. Dieses Vorgehen ist für Bürgerinnen und Bürger wesentlich belastungsärmer als eine herkömmliche Volkszählung und deutlich kostengünstiger. Insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Online-Auskünften sind Neuerungen geplant, die den Zensus insgesamt moderner und effizienter gestalten sollen.

Mit diesem Newsletter wollen wir Sie über den aktuellen Stand der Vorbereitungen des Zensus 2021 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder informieren. Wir werden Sie auch zukünftig in unregelmäßigen Abständen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)



Dirk Münstermann  
(links, Projektleiter IT)  
Stefan Dittrich  
(rechts, fachlicher Projektleiter)

## Zensusvorbereitungsgesetz 2021

Am 10. März 2017 ist das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 in Kraft getreten. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die rechtzeitige Vorbereitung des registergestützten Zensus 2021 geschaffen. Das Gesetz regelt unter anderem:

- die Verantwortlichkeit des Statistischen Bundesamtes für den zentralen IT-Betrieb und für die IT-Entwicklung,
- den Inhalt des anschriftenbezogenen Steuerregisters,
- die erforderlichen Datenübermittlungen durch die registerführenden Stellen,
- die Identifizierung der Eigentümer und Verwalter von Wohnraum durch Registerdaten.

Die erste Datenlieferung aus den Melderegistern für den Aufbau des anschriftenbezogenen Steuerregisters erfolgt mit Stichtag 12. November 2017.

Um den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, wird diese – wie auch alle weiteren Datenlieferungen aus den Melderegistern – in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) unter Verwendung bestehender Verfahren (XMeld) erfolgen.

Die Merkmale, die zum Zensusstichtag im Jahr 2021 erhoben werden sollen, sowie die weiteren Vorgaben für den Zensus 2021 stehen noch aus. Diese sind in einem Gesetz für die Zensusdurchführung anzuordnen.

## Projektorganisation

Genauer, aktueller und wirtschaftlicher als 2011 – die Ziele des Zensus 2021 sind gesteckt. Die Erfahrungen aus dem Zensus 2011 und die Ergebnisse der Evaluierungen haben ein Optimierungspotenzial aufgezeigt, das zu mehr Effizienz im Großprojekt Zensus beitragen wird. Der erste Schritt ist gemacht: die Ausgestaltung und Etablierung eines Projektmanagementsystems. Die Herausforderung, den Zensus 2021 als Projekt zu führen, besteht vor allem darin, eine einheitliche, strukturierte Arbeitsorganisation über die Vielzahl von Gremien und Projektbeteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen zu etablieren. Eine enge Verzahnung der Akteure ist also für den Erfolg des Zensus 2021 essentiell. Dem wurde in einem Projektmanagementhandbuch durch strukturierte Prozessdefinitionen und differenzierte Rollenbeschreibungen Rechnung getragen. Die Umsetzung erfolgt durch Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen in den Zensus-AGs sowie durch die Etablierung von Teilprojekten mit Teammitgliedern aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die Projektleitung im Statistischen Bundesamt wird dabei intensiv von den beiden Patenländern Bayern und Nordrhein-Westfalen unterstützt. Der Herausforderung, das „Projekt Zensus kontinuierlich zu leben“, um die gesteckten Ziele auch zu erreichen, müssen sich nun alle Beteiligte immer wieder aufs Neue stellen. Ein Zwischenziel wurde mit dem Aufbau eines effektiven Projektcontrollings bereits erreicht; ein weiteres steht kurz vor dem Abschluss. Der Arbeits- und Zeitplan befindet sich in der finalen Abstimmung.

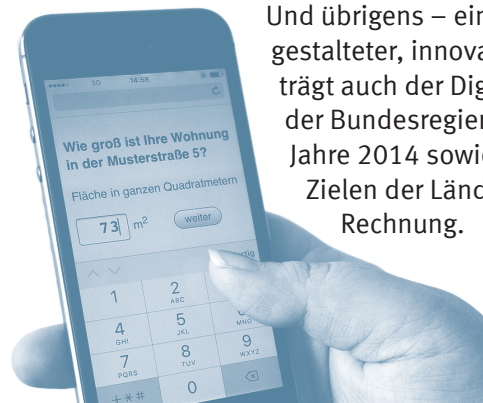
## Strategie - Online First

Bei den meisten Menschen in Deutschland ist das Internet über Smartphone und Tablet im Alltag angekommen. „Immer und überall erreichbar“, „Mobil unterwegs“, „Vernetztes Zuhause“ – die Digitalisierung schreitet immer weiter voran.

Und beim Zensus? Auch beim Zensus 2011 nutzte im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung bereits ein Drittel der Befragten das Online-Verfahren. Bei der Haushaltstichprobe wählte ebenfalls ein Drittel der Selbstausfüller den Online-Meldeweg. Allerdings wurden 2011 im Rahmen der Haushaltsstichprobe noch fast 80% der Auskunftspflichtigen von einem Interviewer befragt, sodass die Online-Quote bezogen auf alle Befragten nur 7% betrug.

Eine erfolgreiche „Online First“-Strategie, die eine Erhöhung der Online-Quote anstrebt, kann neben einer deutlichen Entlastung der Auskunftspersonen und der Einsparung von Kosten auch zu signifikanten Verbesserungen bei der Genauigkeit und der Aktualität der Daten führen. Und ganz nebenbei leistet eine Online-Erhebung auch einen Beitrag zur Ressourcenschonung. Die Strategie Online First berücksichtigt trotz dieser Vorteile und der breiten Akzeptanz des Mediums Internet auch weiter die Bedürfnisse von Auskunftspflichtigen, die den Online-Zugang nicht nutzen können oder wollen. Eine entsprechende Bereitstellung von klassischen Papierfragebogen sowie die Unterstützung durch speziell geschulte Interviewerinnen und Interviewer, die vorzugsweise mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, sind im Rahmen der Strategie geplant.

Und übrigens – ein modern gestalteter, innovativer Zensus trägt auch der Digitalen Agenda der Bundesregierung aus dem Jahre 2014 sowie vergleichbaren Zielen der Länderregierungen Rechnung.



## Zensuskalender - Termine und Meilensteine

|                 |   |
|-----------------|---|
| November 2017   | Amtsleiterkonferenz: Entscheidungen zu den Themen „Mobile Endgeräte“, „Arbeits- und Zeitplan“ und „Controlling“   |
| 4. Quartal 2017 | Datenlieferung aus dem Melderegister 2017; Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten zum Aufbau des Steuerungsregisters                                       |
| 1. Quartal 2018 | Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem  |
| 1. Quartal 2018 | Entscheidung über das Geheimhaltungsverfahren   |
| 4. Quartal 2018 | im Projektplan vorgesehene Verabschiedung des Zensusanordnungsgesetzes (vorbehaltlich parlamentarisches Verfahren); Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten |
| 1. Quartal 2019 | Pilotdatenlieferung aus dem Melderegister und Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem  |
| 4. Quartal 2019 | Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten   |
| 1. Quartal 2020 | 2. Datenlieferung aus dem Melderegister zur Vorbereitung des Zensus 2021; Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem              |
| 3. Quartal 2020 | Stichprobenziehung  |
| 4. Quartal 2020 | 3. Datenlieferung aus dem Melderegister zur Vorbereitung des Zensus 2021; Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten   |
| 1. Quartal 2021 | Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem  |
| 2. Quartal 2021 | <b>Zensusstichtag</b> ; 1. Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2021   |
| 3. Quartal 2021 | 2. Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2021   |
| 4. Quartal 2021 | Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten   |
| 4. Quartal 2022 | <b>Veröffentlichung der Ergebnisse</b>  |

## Unser Service für Sie

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter:

Zensus-Hotline: + 49 (0) 611 / 75 20 21

[zensus@destatis.de](mailto:zensus@destatis.de)

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartner in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Zensus

Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

Erschienen im Oktober 2017

Fotorechte:

Kopfleiste (Bildausschnitt / eigene Darstellung):

© Friedberg - Fotolia.com / 39311929

© Pavlo Vakhrushev - Fotolia.com / 99167269

Andere: © Statistisches Bundesamt (Destatis)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.